

Mit den Hygienerichtlinien soll gewährleistet werden, dass jeder Teilnehmer gesund von der Veranstaltung nach Hause fährt und die Ansteckungsgefahr minimiert wird. Daher sind die folgenden allgemein gültigen Regelungen einzuhalten:

1. Das Betreten der Sportstätte und die Teilnahme am Wettkampf ist nur symptomfreien Personen gestattet, in deren Haushalt SARS-CoV-2 in den letzten 14 Tagen nicht aufgetreten ist. Bei typischen Symptomen wie Husten und Fieber ist eine Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskel-/Gliederschmerzen sowie Störungen des Geruchs- und Geschmackssinnes. Wer sich krank fühlt (o.g. Symptome) bleibt zu Hause oder verlässt sofort die Sportstätte.
2. Eltern begleiten ihre Kinder bitte ausschließlich bis zur äußeren Eingangstür des Gebäudes und holen sie dort auch nach dem Wettkampf wieder ab. Das Betreten der Sportstätte für den Publikumsverkehr (Eltern, Begleiter, Zuschauer etc.) ist nicht gestattet. Das Betreten ist ausschließlich Sportlern, Trainern/ÜL, Kampfrichtern und Personen der Wettkampfleitung gestattet.
3. Das Betreten des Gebäudes erfolgt mit einem (selbst mitzubringenden) Mund-Nasenschutz. Dieser kann in der Turnhalle abgenommen werden.
4. Nach Betreten der Sportstätte desinfizieren sich alle Personen die Hände. Der Veranstalter stellt dafür Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung.
5. Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten: Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
6. Der Mindestabstand von 2 m ist beim Betreten des Gebäudes, in den Gängen sowie in der Turnhalle jederzeit einzuhalten. Direkter Körperkontakt (auch zwischen Trainer und Aktiven) ist - soweit möglich - zu vermeiden. Auf Händeschütteln, „Abklatschen“, Umarmung o.ä. ist komplett zu verzichten und kann zum sofortigen Ausschluss vom Wettkampf führen.
7. Alle Sportler erscheinen bereits vollständig umgezogen in Wettkampfkleidung. Eine Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist ausgeschlossen.
8. Die Nutzung der sanitären Anlagen erfolgt einzeln.
9. Die Turnhalle darf ausschließlich mit Hallensportschuhen, sportartspezifischen Turnschuhen bzw. in Strümpfen betreten werden.
10. Richtlinien für die Nutzung des Sprunges:
Vor der Nutzung des Sprunganlaufes und Sprungtisches erfolgt eine Desinfektion der Hände und Füße mit dem dafür bereitgestellten Desinfektionsmittel.
11. Richtlinien für die Nutzung der Stufenbarren:
Vor der Nutzung des Balkens erfolgt eine Desinfektion der Hände und Füße mit dem dafür bereitgestellten Desinfektionsmittel.

12. Richtlinien für die Nutzung der Balken:
Vor der Nutzung des Balkens erfolgt eine Desinfektion der Hände und Füße mit dem dafür bereitgestellten Desinfektionsmittel.
13. Richtlinien für die Nutzung des Turnbodens:
Vor der Nutzung des Bodens erfolgt eine Desinfektion der Hände und Füße mit dem dafür bereitgestellten Desinfektionsmittel.
14. Gesperrte Geräte sowie die Schaumgummigrube dürfen nicht genutzt/betretet werden.
15. Alle Sportgeräte aus der Turnhalle müssen nach jeder Nutzung desinfiziert werden. Dies betrifft insbesondere auch Matten/Mattenblöcke etc., insofern sie abwischbar sind. Die Nutzung eines Gerätes/Kleinsportgerätes ohne Desinfektion durch mehrere Sportler ist nicht gestattet. Die Verantwortung für die Desinfektion/die Durchführung obliegt dem jeweiligen Trainer/ÜL bzw. dem Sportler selbst. Entsprechendes Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Während des Wettkampfes sollten - wenn möglich - abwischbare Matten genutzt werden.
16. Am jeweiligen Wettkampfe (auch nach jedem Wettkampfdurchgang) wird eine 30 minütige Pause eingeplant, um den kontaktlosen Wechsel der Teilnehmer und ein Lüften der Sportstätte zu gewährleisten.
17. Bei Eintreten der oben beschriebenen Symptome innerhalb der nächsten 14 Tage nach Nutzung der Sportstätte muss der Veranstalter sofort informiert und das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.